

Gemeinde Jonen
Einladung

Gemeindeversammlung
■ **Einwohner**

Montag, 13. November 2017
20.00 Uhr
Mehrzwecksaal Schulhaus Säntis



Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Kanton hat mit der Aufgabenteilung
(im Zusammenhang
mit der Neuorganisation des
Finanzausgleichs) mehr Lasten
übernommen. Demzufolge erhöht er
seinen Steuerfuss um 3 %.

Zur Ausgleichung der Bilanz Kanton-
Gemeinden müssen die Gemeinden
per 2018 die Steuerfüsse um 3 %
senken (andernfalls müsste – sofern die
finanziellen Mittel der Gemeinden zur
Erfüllung ihrer Aufgaben nicht ausreichen
– ordnungsgemäss eine Erhöhung
des Steuerfusses beantragt werden).
Lesen Sie dazu die Erläuterungen zum
Budget 2018 auf Seiten 12 bis 18.

Zusammen mit dem Budget muss die
Gemeindeversammlung auch über die
Verwendung der Aufwertungsreserve
beschliessen.

Beachten Sie in den Erläuterungen
zum Budget 2018, wie der
Gemeinderat mit der Entnahme aus der
Aufwertungsreserve umgeht.

Diese Einladungsbroschüre enthält
zu den Sachgeschäften die üblichen
Unterlagen, Erläuterungen und Anträge.
Detailunterlagen können auf der
Gemeinde-Homepage bezogen werden
unter

www.jonen.ch
> Behörden
> Gemeindeversammlung

Wir freuen uns, Sie an der
Gemeindeversammlung
vom Montag, 13. November 2017
begrüssen zu dürfen.

Gemeinderat Jonen

Aus Umweltschutz- und Kostengründen
verzichten wir weiterhin darauf, diese
Broschüre jedem (jeder) Stimmbürger(in)
zuzustellen.
Pro Haushaltung verschicken wir
je 1 Exemplar.

Aktenauflage

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese
vom 31. Oktober bis 13. November 2017
während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeinde-
verwaltung eingesehen werden.

Gemeindeverwaltung Schalteröffnungszeiten

Montag	08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr

Wir begrüßen Sie herzlich zur Herbst-**Einwohner-** Gemeindeversammlung!

Es werden folgende Traktanden behandelt und darüber abgestimmt:

- | | | |
|-----------|--|------------------|
| 1 | Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Mai 2017 | Seite 4 |
| 2 | Kreditabrechnung Planung und Bau eines neuen Feuerwehrgebäudes für die Feuerwehr Oberlunkhofen-Jonen inkl. Landkauf | Seiten 5 bis 7 |
| 3 | Verpflichtungskredit von brutto Fr. 318 000.– (Anteil Jonen Fr. 161 300.–) für die Beschaffung eines Pikettfahrzeuges für den Gemeindeverband Feuerwehr Oberlunkhofen-Jonen | Seiten 8 und 9 |
| 4 | Verpflichtungskredit von Fr. 300 000.– für den Einbau der Deckbeläge am Panoramaweg und Lindenweg sowie im Baugebiet Ruetig (Holzgasse, Ruetigstrasse, Ruetigweg und Steimürliweg) | Seiten 10 und 11 |
| 5 | Budget 2018 mit einem Steuerfuss von 92 % unter Erläuterung des Investitions- und Finanzplanes 2018 – 2022 | Seiten 12 bis 18 |
| 6 | Totalrevision der Personalgesetzgebung der Gemeinde Jonen; Genehmigung Personalreglement (PerR) und Stellenplan | Seiten 19 und 20 |
| 7 | Ermächtigung an Gemeinderat zum Verkauf von ca. 40 m² nicht mehr benötigtem Gemeindestrassenareal an Bruno Huber, Winkel 7 | Seite 21 |
| 8 | Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG):
a) Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung
b) Reglement über die Unterstützungsbeiträge der Gemeinde Jonen an die familienergänzende Kinderbetreuung (Elternbeitragsreglement) | Seite 22 |
| 9 | Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Jonen an folgende Personen:
9.1. Epprecht Kerstin, geb. 1973, deutsche Staatsangehörige, Schulhausstrasse 4
9.2. Riondato Luca, geb. 1999, italienischer Staatsangehöriger, Pilatusstrasse 9
9.3. Grubert Nico, geb. 1977, deutscher Staatsangehöriger, Obschlagenstrasse 23 | Seite 23 |
| 10 | Verschiedenes
a) Mitteilungen des Gemeinderates
b) Wortmeldungen aus der Versammlung
c) Verabschiedung von Behörde- und Kommissionsmitgliedern, die auf Ende der Legislaturperiode 2014/2017 zurücktreten | Seite 24 |
| | Allgemeine Hinweise zur Gemeindeversammlung | Seite 25 |
| | Agenda | Seite 28 |

Protokoll der Einwohnergemeinde- versammlung vom 15. Mai 2017

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 15.5.2017 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung Jona fällt die Prüfung des Protokolls in den Kompetenzbereich der Finanzkommission. Sie hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15.5.2017 geprüft, für richtig befunden und stellt daher Antrag auf Genehmigung.

Das Protokoll liegt vom 31.10. bis 13.11.2017 während den ordentlichen Bürozeiten im Gemeindehaus zur Einsicht auf. Aus Datenschutzgründen darf es nicht ins Internet gestellt werden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Mai 2017 sei zu genehmigen.



Mehrzwecksaal Säntis



Eine vorberatende, Gemeinde übergreifende Kommission hatte anfangs 2009 die Planungsarbeiten für den Bau eines neuen Gebäudes für die (seit 1. Januar 2002 fusionierte) Feuerwehr Oberlunkhofen-Jonen aufgenommen.

Für die Planung und den Bau des neuen Gebäudes inkl. Landkauf hatte die Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Mai 2009 einen Verpflichtungskredit von

- Fr. 89 000.- (inkl. Mehrwertsteuern, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten)
 - sowie am 14. November 2011 einen solchen von Fr. 3 600 000.- (inkl. Mehrwertsteuern, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten)
 - und Fr. 745 940.- für den Landkauf am Feldring 4 in Jonen genehmigt.
- Die gesprochenen Kredite beinhalten die Anteile gesamthaft beider Gemeinden.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt (Anteil Jonen):

Verpflichtungskredit	Fr.	89 000.-	inkl. MWST, GV 18.5.2009
	Fr.	3 600 000.-	inkl. MWST, GV 14.11.2011
	Fr.	745 940.-	inkl. MWST, GV 14.11.2011
Davon Anteil Jonen ca. 50 % ergibt total Fr. 2 217 470.-			

Objekt Neubau Feuerwehrgebäude Oberlunkhofen-Jonen

1 Bruttoanlagekosten

Ausgaben total gemäss

Investitionsrechnung	1.140.503.01	2009	Fr.	43 264.85
Konto	1.140.503.01	2010	Fr.	34 861.50
	1.140.503.02	2012	Fr.	111 874.55
	1.140.503.02	2013	Fr.	10 819.85
	1.1500.5620.00	2014	Fr.	50 113.95
	1.1500.5620.00	2015	Fr.	1 558 727.60
	1.1500.5620.00	2016	Fr.	489 043.10
	1.1500.5620.00	2017	Fr.	456.40

Zuzüglich bezogene Vorsteuern

Total Bruttoanlagekosten Fr. 2 299 161.80

2 Kreditvergleich

Verpflichtungskredit Fr. 2 217 470.00

Teuerungsbedingte Mehrkosten auf 1.8 Mio

(Erhöhung Index von 121.2 auf 123.8) Fr. 38 615.00

Kreditüberschreitung Fr. 43 076.80

3 Einnahmen

Einnahmen Akonto Subventionen AGV Fr. 176 388.55

Einnahmen Abrechnung Subventionen AGV Fr. 108 339.45

Abzüglich Vorsteuerkürzung

Total Einnahmen Fr. 284 728.00

4 Nettoinvestitionen

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern Fr. 2 299 161.80

Total Einnahmen (Subventionen AGV) Fr. 284 728.00

Nettoinvestition Fr. 2 014 433.80

5 Aktivierung

Übertrag Konto 1.14070.40 Bilanz Erfolgsrechnung Betrag

Hochbauten 14620.01 3660.20 Fr. 1 611 662.00

Land 14620.01 Keine AS Fr. 402 771.80

Total Nettoinvestition Fr. 2 014 433.80

**Kreditabrechnung
Planung und Bau eines
neuen Feuerwehr-
gebäudes für die
Feuerwehr
Oberlunkhofen-Jonen
inkl. Landkauf**

**9 Jahre dauerte der
Prozess von der
Planungsaufnahme
bis zur vorliegenden
Abrechnung über das
neue Gebäude der
Feuerwehr Oberlunk-
hofen-Jonen am
Feldring 4 in Jonen**

Die Baukommission erläutert die Kreditüberschreitung wie folgt:

Allgemeines

- Massgebend für die Berechnung der teuerungsbedingten Mehrkosten ist der Index für Hochbau in der Region Zürich. Gemäss Gemeindeinspektorat ist der Zeitraum ab Kreditbewilligung an der Einwohnergemeindeversammlung bis zur Fertigstellung für die Teuerung massgebend. Demnach darf die Teuerung von 2011 bis 2015 gerechnet werden.
- Die Höhe des beantragten Kredits an der Einwohnergemeindeversammlung im Herbst 2011 hätte bereits die Teuerung von 2010–2011 enthalten müssen. Im Zeitraum zwischen Offerteingang (Frühjahr 2010) und Kreditantrag (Herbst 2011) stieg der Bauindex von 117.20 auf 121.20 Punkte. Das heisst, dass damals aufgrund der Offerten ein Kredit von Fr. 3 730 000.– hätte beantragt werden müssen (anstelle von Fr. 3 600 000.–). Dadurch wäre bis zur Fertigstellung mit der Teuerung eine Kredithöhe von Fr. 3 802 730.– massgebend gewesen.
- Dem Kredit von 2011 von Fr. 3 600 000.– (Bauindex 121.2 Punkte) darf eine Teuerung auf Index 123.8 Punkte hochgerechnet werden. Das ergibt eine teuerungsbereinigte Summe von Fr. 3 677 230.–. Der Baukredit wurde somit um Fr. 26 575.50 unterschritten. Der Gesamtkredit inkl. Landkauf und Wettbewerb wird aber um Fr. 38 310.66 überschritten.
- Es darf festgehalten werden, dass beim Bau etliche Einsparungen von über Fr. 200 000.– gemacht wurden.
- Der Landkaufkredit wurde infolge bewilligter Notariats- und Stipulationskosten sowie nachträglicher Erschliessungskosten um rund Fr. 51 000.– höher abgerechnet. Die Kosten konnten über den Bau wieder aufgefangen werden.



Baukreditabrechnung

2009	Der Verpflichtungskredit zum Wettbewerb wurde um rund Fr. 13 000.- überschritten, da 1 Architekt mehr zugelassen wurde als vorgesehen. Die Präqualifikation des beratenden Architekten und das Wettbewerbsgeld an die zugelassenen Architekten fielen dadurch höher aus.
Landkauf	Mehrkosten entstanden durch bewilligte Kosten für Gebühren, Grundbuchamt und Notar sowie die Strassenerschliessung.
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	Die verrechneten Kosten fielen um Fr. 58 160.- tiefer aus. Die Strassenerschliessung von rund Fr. 41 000.- wurde dem Konto Landkauf belastet.
BKP 2 Gebäude	Die Kosten im Gebäudebau konnten durch bessere Konditionen und Optimierungen insbesondere beim Montagebau in Stahl, den Fenstern, den Aussentoren, den Flachdachbauten, den Dichtungs- und Gipserarbeiten sowie der Elektroinstallationen und Umbuchung in die BKP9 um rund Fr. 114 000.- günstiger abgerechnet werden. Die Positionen mit grösseren Mehrkosten beim Baumeister, dem Montagebau in Holz sowie den Schreinerarbeiten und der Schliessanlage konnten aufgefangen werden. Ebenso konnte die zurückgestellte Trennwand im Theorieraum realisiert werden.
BKP3 Betriebseinrichtungen	Im Budgetrahmen
BKP4 Umgebung	Die Umgebungsarbeiten fielen infolge einfacherer Trassebauten um rund Fr. 12 400.- günstiger aus.
BKP5 Baunebenkosten	Die Baunebenkosten konnten um Fr. 36 278.- günstiger abgerechnet werden. Die erwarteten Baustromkosten fielen tiefer aus. Auf die zentrale Funkuhr mit dazugehöriger Einrichtung wurde verzichtet. Es brauchte weniger Plankopien und Vervielfältigungen. Die Versicherungsprämien fielen günstiger aus.
BKP7 Reserve	Im Budgetrahmen
BKP9 Ausstattung	Mehrkosten von Fr. 12 211.- gegenüber dem Budget. Im Bereich Gebäude wurden für rund Fr. 28 900.- direkt Bauarbeiten durch den Feuerwehrverband vergeben. Es konnte dadurch Architekturhonorar gespart werden. Insbesondere wurden zurückgestellte Arbeiten bei der Schalldämmung im Betriebsteil ergänzt, die Beschriftung des Gebäudes vollzogen, ein Unterlagsboden eingebracht, zwei Waschröge in der Fahrzeughalle sowie die Fernsteuerung der Tore nachgerüstet. Einige Arbeiten wurden in Eigenregie erbracht. Auf einige Anschaffungen wie Küchengeräte, PC, Drucker, Luftdruckhassel, Schlauchtrocknung, Aktenvernichter, etc. wurde verzichtet. Die Auslösung der Löschwasserreserve obliegt der Wasserversorgung. Die Gemeinde Oberlunkhofen stellte sehr viele Stühle aus alten Turnhallenbeständen und ausgemusterte Büromöbel der Gemeindeverwaltung gratis zur Verfügung.

Jonen weist eine Kreditüberschreitung von Fr. 43 076.80 aus (Oberlunkhofen eine Kreditunterschreitung von Fr. 4 766.14). Diese Unterschiede rühren daher, dass bei Krediteinholung bei den Einwohnergemeindeversammlungen von einem Kostenverteiler von jeweils ca. 50 % ausgegangen worden war. Nachträglich hat sich dann gezeigt, dass Jonen aufgrund der Einwohnerzahlen jeweils mehr als 50 % (teilweise bis 51 %) der Kosten übernehmen musste.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Kreditabrechnung über die Planung und den Bau eines neuen Feuerwehrgebäudes für die Feuerwehr Oberlunkhofen-Jonen inkl. Landkauf sei zu genehmigen.

Verpflichtungskredit von brutto Fr. 318 000.– (Anteil Jonen Fr. 161 300.–) für die Beschaffung eines Pikettfahrzeuges für den Gemeindeverband Feuerwehr Oberlunkhofen-Jonen

Das Pikettfahrzeug (Jahrgang 1986) der Feuerwehr Oberlunkhofen-Jonen hat die Einsatzzeit deutlich überschritten und muss ersetzt werden

Die Feuerwehr Oberlunkhofen-Jonen plant die Beschaffung eines neuen Pikettfahrzeuges. Die Vorgaben der Aargauischen Gebäudeversicherung AGV schreiben ein Pikettfahrzeug für die Grössenklasse IV der Feuerwehr vor, weshalb diese Anschaffung auch subventionsberechtigt ist. Im Finanzplan ist für die Ersatzbeschaffung 2018 der nötige Bruttokredit eingestellt.

Eine durch die Feuerwehrkommission eingesetzte Beschaffungskommission hat die Notwendigkeit geprüft und ein Pflichtenheft erstellt, welches die Mindestanforderungen definierte. Anschliessend wurde die Submission im „Offenen Verfahren“ gemäss den Bestimmungen des Submissionsdekrets des Kantons Aargau vom 26. November 1996 durchgeführt. Von den neun Firmen, welche sich beworben haben, reichten sieben eine verbindliche Offerte ein. Die Auswertung der Offerten erfolgte gemäss den definierten Zuschlagskriterien. Die Offertöffnung erfolgte am 24. Juli 2017. Das Fahrzeug soll anfangs 2018 bestellt werden können.

Bei der Offerte handelt es sich um ein Mercedes 12-Tonnen-Fahrzeug mit Aufbau und Hebebühne, sowie Platz für vier Rollcontainer. Im Weiteren sind Material-Einschubfächer und -einbauten vorgesehen. Ein Lichtmast und eine Leiterhalterung sind auf dem Dach vorgesehen.

Der Gemeindeverband Feuerwehr Oberlunkhofen-Jonen stellt den Antrag für die Anschaffung eines neuen Pikettfahrzeuges. Folgende Gründe sprechen für die Neubeschaffung:

- Das bestehende Pikettfahrzeug hat seinen Lebenszyklus längst überschritten.
- Die Ersatzteilbeschaffung und der Fahrzeugunterhalt sind erschwert.
- Die Ausrüstung des neuen Pikettfahrzeuges bringt den optimalen und zweckmässigen Nutzen.
- Erfüllen der Anforderungen der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) an die Feuerwehr Oberlunkhofen-Jonen (Grössenklasse IVA)

Neues Pikettfahrzeug für die Feuerwehr Oberlunkhofen-Jonen (Symbolbild)



Der Zuschlag für das neue Pikettfahrzeug kann erst erteilt werden, wenn die beiden Einwohnergemeindeversammlungen von Jonen und Oberlunkhofen den Bruttokredit genehmigt haben.

Die Aargauische Gebäudeversicherung leistet für Fahrzeuge im Jahr 2018 einen ordentlichen Beitrag aus dem kantonalen Feuerfonds von 40 % für Jonen und Oberlunkhofen.

Für das Zusatzmaterial werden keine Individualbeiträge ausgerichtet. Für diese Anschaffungen erhalten die Gemeinden jährliche Pauschalbeiträge. Die Betriebs- und Unterhaltskosten gehen zulasten der Feuerwehrverbandsrechnung.

Gemäss den Satzungen des Gemeindeverbands werden die Bruttokosten in der Höhe von Fr. 318 000.– von beiden Gemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahlen getragen.

Das harmonisierte Rechnungsmodell zwei (HRM2) schreibt vor, dass die Gemeindeversammlung nicht nur den jeweiligen Gemeindeanteil, sondern den gesamten Bruttokredit bewilligen muss (Bruttoprinzip).

Der Vorstand des Feuerwehrverbandes empfiehlt einstimmig die Annahme des Begehrens.

Kosten und Beitragsleistung		Fr.	Fr.	Fr.	
	Einwohnerzahl (per 31.12.2016)	Anteil	Bruttoanteil	Subventionen	Nettoanteil
Gemeinde Jonen	2040	0.507	161 333.00	61 560.00	99 773.00
Gemeinde Oberlunkhofen	1981	0.493	156 667.00	59 780.00	96 887.00
subventionsberechtigt			303 349.00		
Total	4021	1.000	318 000.00	121 340.00	196 660.00

Die effektiven Kosten werden auf den Einwohnerzahlen Stand 31. Dezember 2017 abgerechnet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, der Beschaffung eines Pikettfahrzeuges für den Gemeindeverband Feuerwehr Oberlunkhofen-Jonen sei zuzustimmen und der Verpflichtungskredit von brutto Fr. 318 000.– inkl. MWST (Anteil Jonen Fr. 161 300.–) sei zu genehmigen.



Verpflichtungskredit von Fr. 300 000.– für den Einbau der Deckbeläge am Panoramaweg und Lindenweg sowie im Baugebiet „Ruetig“ (Holzgasse, Ruetigstrasse, Ruetigweg und Steimürliweg)

Einbau von Deckbelägen auf sechs neuen Strassen

In den Baugebieten „Im Feld“ und „Ruetig“ wurden z.T. schon vor 10 Jahren auf Veranlassung und Kosten der beteiligten Grundeigentümer die Erschliessungsarbeiten ausgeführt. Mit dem Einbau der Deckbeläge wurde zugewartet, bis die Überbauungen in den genannten Quartieren abgeschlossen sind, was nun grösstenteils der Fall ist.

Der Einbau von Deckbelägen ist gemäss § 17 bzw. Anhang I (Finanzierung der Strassen) des Reglementes über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (Erschliessungsfinanzierungsreglement) der Gemeinde Jona vom 1. Juli 2005 Sache der Gemeinde und dementsprechend auch durch sie zu finanzieren (ebenso die Strassenbeleuchtung).



Die durch die Abteilung Bau und Planung ermittelten Kosten für diese sechs Strassenabschnitte lauten auf Fr. 300 000.- inkl. MWST. Sie setzen sich zusammen aus Submissionierung, Regiearbeiten, Baustelleneinrichtungen, Abbrüche und Demontagen, Pflasterungen und Abschlüsse, Belagsarbeiten, Bauleitung und Unvorhergesehenes.

Der Einbau der Deckbeläge auf den genannten Strassenabschnitten ist vor oder nach den Sommerferien 2018 geplant.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei für den Einbau der Deckbeläge am Panoramaweg und Lindenweg sowie im Baugebiet „Ruetig“ (Holzgasse, Ruetigstrasse, Ruetigweg und Steimürliweg) ein Verpflichtungskredit von Fr. 300 000.- inkl. MWST zu genehmigen.

Budget 2018 Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 92 %

Das Budget der Einwohnergemeinde Jonen weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 618 800.– aus. Gegenüber dem Budget 2017 nimmt der Nettoaufwand inkl. Auswirkungen von der Aufgabenverschiebung mit dem Kanton um Fr. 28 000.– oder 0.5 % zu.

Basierend auf der Volksabstimmung vom 12. Februar 2017 kommt es im Rahmen der Optimierung der Aufgabenteilung zur Verschiebung von Finanzierungspflichten in mehreren Aufgabenfeldern – und zwar in beide Richtungen: Der Kanton übernimmt Finanzierungsanteile, für die bisher die Gemeinden verantwortlich waren und umgekehrt. Die entsprechenden Auswirkungen sind im Budget 2018 enthalten.

Ebenfalls mit dem Budget 2018 muss ein abschliessender Entscheid über das weitere Vorgehen betreffend der Entnahme aus der Aufwertungsreserve getroffen werden. Dazu folgen im Verlauf der Broschüre weitere Informationen.

0 Allgemeine Verwaltung

Budget 18	Budget 17	Rechnung 16
1 123 000	1 020 300	972 291

Die Gemeindehomepage soll vollständig überarbeitet werden. Die Kosten werden sich auf rund Fr. 20 000.– belaufen. Am Gemeindehaus sowie am Mehrzweckgebäude müssen zur Instandhaltung die Stirnläden sowie die Untersicht gestrichen oder in Kupfer eingefasst werden. Samt Gerüststellung werden sich die Kosten auf Fr. 98 000.– belaufen.

1 Öffentliche Sicherheit

Budget 18	Budget 17	Rechnung 16
292 100	322 600	251 980

Auf Basis der aktuellen Fälle, welche durch die KESB betreut werden, konnte die Entschädigung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde mit Fr. 41 000.– budgetiert werden. Im Jahr 2016 sind dazu Kosten von Fr. 64 155.25 aufgelaufen.

Die Abschreibung des neuen Feuerwehrgebäudes belastet die Erfolgsrechnung erstmals mit Fr. 46 000.–.

2 Bildung

Budget 18	Budget 17	Rechnung 16
2 674 200	2 578 800	2 488 072

Durch die Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinde entfällt der Zuschlag auf den Personalaufwand der Volksschule an die Spitalfinanzierung.

Aufgrund der zu geringen Schülerzahlen hat das Amt für Bildung, Kultur und Sport (BKS) die Weiterführung der Einschulungsklasse ab dem Schuljahr 2017/2018 nicht mehr bewilligt. Der bisher geleistete Kostenanteil entfällt damit.

Die Abschreibung des neu gebauten Schulhaus Sämtis belastet die Erfolgsrechnung erstmals mit Fr. 245 000.–.

Erfolgsrechnung

	Fr.	Fr.	Fr.
Nettoaufwand	Budget 18	Budget 17	Rechnung 16
0 Abteilungen inkl. Abschreibungen			
0 Allgemeine Verwaltung	1 123 000	1 020 300	972 291
1 Öffentliche Sicherheit	292 100	322 600	251 980
2 Bildung	2 674 200	2 578 800	2 488 072
3 Kultur, Freizeit	120 100	119 200	139 856
4 Gesundheit	214 200	213 100	257 354
5 Soziale Sicherheit	668 100	636 100	548 720
6 Verkehr	467 400	474 300	537 116
7 Umwelt, Raumordnung	104 500	97 500	94 985
8 Volkswirtschaft	72 000	57 400	61 930
9 Finanzen	- 53 400	134 900	- 10 717
Nettoaufwand	5 682 200	5 654 200	5 341 586
9 – Steuerertrag	5 801 000	5 741 500	6 093 789
= Operatives Ergebnis	118 800	87 300	752 204
9 + Entnahme aus Aufwertungsreserve	500 000	609 000	609 091
= Ertragsüberschuss	618 800	696 300	1 361 295

3 Kultur, Freizeit

Budget 18	Budget 17	Rechnung 16
120 100	119 200	139 856

In der Abteilung Kultur und Freizeit werden unter anderem die Kosten für den Unterhalt des Spiel- und Sportplatzes am Urnerweg verbucht. Dazu wurde wie bereits im Vorjahr ein Betrag von Fr. 40 000.– im Budget eingestellt.

4 Gesundheit

Budget 18	Budget 17	Rechnung 16
214 200	213 100	257 354

Im Budget sind Restkosten an die Pflegefinanzierung von Fr. 70 000.– (Vorjahr Fr. 70 000.–) vorhanden. Ebenfalls ist im Budget ein Betrag von Fr. 91 700.– (Fr. 90 900.–) an die Spitex Kelleramt enthalten. Die Gesundheitskosten werden ganz oder teilweise nach den effektiven Fallzahlen abgerechnet. Dadurch können in der Rechnung deutliche Abweichungen gegenüber dem Budget entstehen.

5 Soziale Sicherheit

Budget 18	Budget 17	Rechnung 16
668 100	636 100	548 720

Wie bereits in den Vorjahren wird ein Betrag von Fr. 120 000.– für materielle Hilfe budgetiert.

Der Kanton wird die Anzahl der den Gemeinden zugewiesenen Asylbewerber tendenziell weiter erhöhen. Entsprechend wurden die Umsätze im Asylbereich erhöht. Die in den ersten fünf Jahren verursachten Kosten können an den Kanton weiter verrechnet werden. Durch die steigende Zahl der Asylbewerber ist die Gemeinde Jonen nach wie vor auf der Suche nach geeigneten Wohnungen.

6 Verkehr

Budget 18	Budget 17	Rechnung 16
467 400	474 300	537 116

Entgegen dem in den Vorjahresbudgets nicht enthaltenen Betrag für Strassenunterhalt ist im Budget ein Betrag von Fr. 50 000.– für den anstehenden Unterhalt der Gemeindestrassen vorgesehen.

Infolge des angenommenen Gesetzes über den Ausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz zwischen den Gemeinden und dem Kanton, müssen sich die Gemeinden ab 2018 nicht mehr an den Kosten für den Öffentlichen Verkehr (OeV) beteiligen.

Der im Vorjahresbudget enthaltene Betrag von Fr. 55 000.– entfällt vollständig.

7 Umwelt, Raumordnung

Budget 18	Budget 17	Rechnung 16
104 500	97 500	94 985

Infolge der neu zu vergebenden Umgebungsarbeiten auf dem Friedhof wurde dazu vorsichtshalber ein leicht höherer Betrag budgetiert.

8 Volkswirtschaft

Budget 18	Budget 17	Rechnung 16
72 000	57 400	61 930

Für die Gewerbeausstellung 2018 in Unterrunkhofen wurde im Budget der Betrag von Fr. 10 000.– eingestellt.

9 Finanzen

Budget 18	Budget 17	Rechnung 16
- 53 400	134 900	- 10 717

Auf dem erreichten Höchststand von 15 Mio. Franken an Fremdkapital, welches die Gemeinde Jonen in den vergangenen Jahren infolge der intensiven Bautätigkeit aufgenommen hat, wird im 1. Quartal 2018 eine erste Tranche zurückbezahlt werden können. Infolge dessen wurde mit leicht tieferen Zinskosten budgetiert.

Zu Beginn einer neuen Amtsperiode werden die Finanzliegenschaften neu bewertet. Insbesondere durch die fünf erworbenen Garagenplätze in der Tiefgarage des neuen Landi-Gebäudes kann die Liegenschaft Taverne um Fr. 70 000.– erfolgswirksam aufgewertet werden.

Durch das angenommene Gesetz über den Finanzausgleich muss die Gemeinde Jonen einen deutlich höheren Betrag in den Finanzausgleich bezahlen. Während die Abgabe im Jahr 2017 Fr. 73 000.– beträgt, wird für 2018 Fr. 371 000.– budgetiert. Zur Abfederung dieser Abgabenerhöhung erhält die Gemeinde Jonen für das Jahr 2018 einen Übergangsbeitrag von Fr. 289 000.–. Dieser Beitrag wird in den Folgejahren jeweils um einen Viertel reduziert werden.

Fortsetzung auf Seite 14

Neue Weisung zum Umgang mit der Aufwertungsreserve

9 Steuern

Budget 18	Budget 17	Rechnung 16
5 801 000	5 741 500	6 093 789

Bei Berücksichtigung aller Verschiebungspositionen durch die Optimierung der Aufgabenteilung (Abstimmung vom 12. Februar 2017) zwischen Kanton und Gemeinden kommt es in der Summe zu einer finanziellen Mehrbelastung des Kantons und einer entsprechenden Entlastung der Gemeinden. Der finanzielle Ausgleich dieser Verschiebung erfolgt durch einen Steuerfussabtausch: der kantonale Steuerfuss steigt um drei Steuerfussprozent, der kommunale Steuerfuss sinkt um drei Steuerfussprozent.

Im Jahr 2018 haben die Gemeinden ihren Steuerfuss grundsätzlich drei Prozentpunkte tiefer anzusetzen als im Vorjahr. Zusammen mit der entsprechenden Erhöhung des kantonalen Steuerfusses bleibt die Gesamtbelastung damit unverändert. Weil es sich bei der Reduktion des Steuerfusses um drei Prozentpunkte um eine Anpassung an die erfolgten Lastenverschiebungen handelt, gilt der Gemeindesteuerfuss als unverändert. Der Steuerertrag 2018 wurde somit mit einem Gemeindesteuerfuss von 92 % errechnet. Trotz der Anpassung des Steuerfusses sowie dank des erwarteten Bevölkerungszuwachses konnte das Steuerbudget um Fr. 59 000.– höher angesetzt werden als im Budget 2017.

Mit der Einführung von HRM2 für die Gemeinden per 1. Januar 2014 wurde das Verwaltungsvermögen gemäss den gesetzlichen Vorgaben neu, d.h. betriebswirtschaftlich korrekt bewertet. Die dadurch erfolgte Aufwertung von zum Teil oder bereits ganz abgeschriebenem Verwaltungsvermögen führte ab diesem Zeitpunkt zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf. Die aufgrund der Aufwertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf HRM2 resultierenden doppelten Abschreibungen konnten jedoch mit Entnahme aus der sogenannten Aufwertungsreserve neutralisiert werden.

Vorderhand war geplant, die Kompensation der Belastungen aus den doppelten Abschreibungen durch entsprechende Entnahme aus der Aufwertungsreserve maximal bis ins Jahr 2018 vornehmen zu können. Nach neuester Weisung des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI) vom 10. April 2017 dürfen diese Entnahmen weiter erfolgen, jedoch hat spätestens ab dem

Jahr 2019 eine jährliche lineare Kürzung – in Analogie zum kontinuierlichen Erreichen der Nutzungsdauer – des Entnahmebetrags zu erfolgen.

Der Gemeinderat hat der Gemeindeversammlung spätestens im Rahmen seines Berichts zum Budget 2018 Antrag über das Modell betreffend künftigen Entnahmen aus der Aufwertungsreserve zu stellen. Der Beschluss des zuständigen Organs ist definitiv.

Würde die Kürzung in Analogie zum kontinuierlichen Erreichen der Nutzungsdauer berechnet, würde sich ein jährlicher Kürzungsbetrag von rund Fr. 25 000.– ergeben. Die aktuelle Entnahme aus der Aufwertungsreserve von Fr. 609 091.35 würde somit über die kommenden rund 24 Jahre gekürzt werden.

Das DVI stellt den Gemeinden frei, den Entnahmebetrag auch in kürzerer Zeit zu reduzieren oder auf die Entnahme vollständig zu verzichten. Der Gemeinderat hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Kürzungsplan:

Jahr	Entnahme
2018	Fr. 500 000
2019	Fr. 400 000
2020	Fr. 300 000
2021	Fr. 200 000
2022	Fr. 100 000

Im Jahr der letzten Entnahme ist der Restbetrag der Aufwertungsreserve auf das Eigenkapitalkonto «Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre» umzubuchen.

Ob eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve verbucht wird oder nicht, hat keinen Einfluss auf die finanzielle Situation der Gemeinde Jonen. Bei der Entnahme handelt es sich um eine buchhalterische «Verschönerung» des Gesamtergebnisses.

Um die «Nachwirkungen» aus der Rechnungslegungsumstellung in absehbarer Zeit abzuschliessen und dennoch keinen tiefen Einschnitt zu erwirken, beantragt der Gemeinderat obigen Kürzungsplan, welcher im Jahr 2022 abgeschlossen wird.

Erfolgs- und Finanzierungsausweis

Der folgende Erfolgs- und Finanzierungsausweis (ohne Spezialfinanzierungen) ermöglicht es, das Jahresergebnis einfach und übersichtlich darzustellen. Der Erfolgs- und Finanzierungsausweis wird für die Einwohnergemeinde und die spezialfinanzierten Betriebe «Wasserversorgung», «Abwasserbeseitigung» und «Abfall» erstellt.

In der ersten Stufe wird das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit (Operatives Ergebnis) ausgewiesen. Diese wichtige Kennzahl sollte mittelfristig positiv ausfallen. Unter Berücksichtigung des ausserordentlichen Ergebnisses (Entnahme aus Aufwertungsreserve) wird für die Einwohnergemeinde Jonen auf der zweiten Stufe ein Gesamtergebnis von Fr. 618 800.– aus der Erfolgsrechnung präsentiert. Auf der dritten Stufe wird das Finanzierungsergebnis ausgewiesen, welches den Bilanzüberschuss verändert. Durch das nachlassende Investitionsvolumen kann nun nach mehreren Jahren eines Fehlbetrages, ein positives Finanzierungsergebnis ausgewiesen werden. Die Nettoschuld der Gemeinde Jonen wird um dieses Ergebnis reduziert werden können.

Erfolgsausweis Einwohnergemeinde	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 18	Budget 17	Rechnung 16
Betrieblicher Aufwand	6 991 300	6 421 400	6 421 248
Betrieblicher Ertrag	6 919 500	6 512 600	6 957 196
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	- 71 800	91 200	535 948
Ergebnis aus Finanzierung	190 600	- 3 900	216 256
Operatives Ergebnis	118 800	87 300	752 204
Ausserordentliches Ergebnis	500 000	609 000	609 091
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	618 800	696 300	1 361 295

Finanzierungsausweis Einwohnergemeinde	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 18	Budget 17	Rechnung 16
Investitionsausgaben	560 500	4 006 700	5 558 832
Selbstfinanzierung	911 100	562 200	1 204 746
Finanzierungsergebnis	350 600	- 3 444 500	- 4 354 085

Erfolgsausweis Wasserversorgung	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 18	Budget 17	Rechnung 16
Betrieblicher Aufwand	364 200	403 900	318 970
Betrieblicher Ertrag	273 400	255 300	248 643
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	- 90 800	- 148 600	- 70 327
Ergebnis aus Finanzierung	200	- 1 300	74
Operatives Ergebnis	- 90 600	- 149 900	- 70 254
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 90 600	- 149 900	- 70 254

Finanzierungsausweis Wasserversorgung	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 18	Budget 17	Rechnung 16
Investitionsausgaben	- 80 000	- 420 000	235 533
Selbstfinanzierung	- 16 900	- 60 900	22 839
Finanzierungsergebnis	63 100	359 100	- 212 693
Nettovermögen per 31. Dezember	357 324	294 224	- 64 876

Übersicht der Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Abwasserbeseitigung

Für die Löschwasserauslösung muss im Feuerwehrgebäude ein Steuerungselement angeschafft werden. Der Kostenanteil Jonen beträgt Fr. 18 000.-.
Das Wasser der Quelle Himmelrich weist nach wie vor hohe Nitratwerte aus. Dies hat den Gemeinderat veranlasst, Offerten zur Untersuchung der Herkunft des Nitrates einzufordern. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 45 800.- und sind im Budget eingestellt.
Über die Investitionsrechnung sind Einnahmen aus Anschlussgebühren von Fr. 80 000.- budgetiert.
Das positive Finanzierungsergebnis von Fr. 63 100.- lässt das Nettovermögen per 31. Dezember 2018 auf voraussichtlich Fr. 357 323.81 anwachsen.

Erfolgsausweis Abwasserbeseitigung	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 18	Budget 17	Rechnung 16
Betrieblicher Aufwand	348 500	422 400	361 841
Betrieblicher Ertrag	659 200	628 800	652 415
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	310 700	206 400	290 574
Ergebnis aus Finanzierung	- 7 500	- 12 000	- 12 647
Operatives Ergebnis	303 200	194 400	277 927
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	303 200	194 400	277 927

Finanzierungsausweis Abwasserbeseitigung	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 18	Budget 17	Rechnung 16
Investitionsausgaben	- 80 500	- 630 000	232 090
Selbstfinanzierung	428 900	344 000	435 508
Finanzierungsergebnis	509 400	974 000	203 418
Nettoschuld per 31. Dezember	842 561	1 351 961	2 325 961

Der Betriebsbeitrag an den Abwasserverband Kelleramt fällt einmalig tiefer aus. Dies infolge Auflösung von Eigenkapital, welches in den Vorjahren infolge von Überschüssen angehäuft wurde.

Über die Investitionsrechnung sind Ausgaben von Fr. 69 500.- für den Ersatz des Blockheizkraftwerkes beim Abwasserverband Kelleramt vorgesehen. Hingegen sind Einnahmen von Fr. 150 000.- an Anschlussgebühren budgetiert.

Der Rückbau der ARA Ottenbach-Jonen wird im Finanzplan aktuell im Jahr 2019 abgebildet. Durch das positive Finanzierungsergebnis von Fr. 509 400.- kann die Nettoschuld per 31. Dezember 2018 auf voraussichtlich Fr. 842 560.70 reduziert werden.

Abfallwirtschaft

Erfolgsausweis Abfallwirtschaft	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 18	Budget 17	Rechnung 16
Betrieblicher Aufwand	91 600	113 100	101 945
Betrieblicher Ertrag	85 000	85 000	83 082
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	- 6 600	- 28 100	- 18 863
Ergebnis aus Finanzierung	100	100	129
Operatives Ergebnis	- 6 500	- 28 000	- 18 734
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 6 500	- 28 000	- 18 734

Finanzierungsausweis Abfallwirtschaft	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 18	Budget 17	Rechnung 16
Investitionsausgaben	0	0	0
Selbstfinanzierung	- 6 500	- 28 000	- 18 734
Finanzierungsergebnis	- 6 500	- 28 000	- 18 734
Nettovermögen per 31. Dezember	204 762	211 262	239 262

Für die Abfallwirtschaft ist ohne nennenswerte Ein- oder Ausgaben ein Aufwandüberschuss von Fr. 6 500.– budgetiert. Das Nettovermögen wird um diesen Betrag abnehmen und per 31. Dezember 2018 Fr. 204 762.33 betragen.

Investitionsrechnung	Fr.	Fr.	Fr.
	bis 2017	Budget 2018	ab 2019
Einwohnergemeinde			
Heizung Oberdorfweg 8, Fr. 56 700	56 700		
Beschaffung Pikettfahrzeug, Fr. 161 300		161 300	
Beschaffung Pikettfahrzeug, Beitrag AGV, Fr. 61 600		- 61 600	
Schulraumerweiterung Primarschule, Nutzungsstudie, Fr. 75 000	43 167		
Schulraumerweiterung Primarschule, Projektierungskredit, Fr. 520 000	602 552		
Schulraumerweiterung Primarschule, Fr. 8 080 000	8 080 000		
Deckbelagsarbeiten Panorama- + Lindenweg, Ruetig, Fr. 300 000		300 000	
Sanierung Dorfstrasse, Planungskredit, Fr. 105 900	263 512		
Sanierung Dorfstrasse, Baukredit, Fr. 2 160 000	2 160 000		
Ultrabreitbandausbau Litzli und Mörgeln, Fr. 60 800		60 800	
Hochwasserschutz, Fr. 1 820 000	1 820 000		
Hochwasserschutz, Rest-Verpflichtungskredit, Fr. 600 000	192 000	100 000	308 000
Gesamtrevision Nutzungsplanung, Fr. 145 000	184 694		
Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde		560 500	
Wasserversorgung			
Sanierung Dorfstrasse, Planungskredit, Fr. 18 500	30 293		
Sanierung Dorfstrasse, Baukredit, Fr. 587 000	587 000		
Anschlussgebühren von privaten Haushalten		- 80 000	
Nettoinvestitionen Wasserversorgung		- 80 000	
Abwasserbeseitigung			
Sanierung Dorfstrasse, Planungskredit, Fr. 68 450	30 293		
Sanierung Dorfstrasse, Baukredit, Fr. 490 000	490 000		
ARA Kelleramt, Ersatz Gasometer, Fr. 75 100		69 500	
Anschlussgebühren von privaten Haushalten		- 150 000	
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung		- 80 500	

Die grossen Investitionsprojekte wie der Neubau des Feuerwehrgebäudes, der Neubau des Primarschulhauses Säntis und die Sanierung der Dorfstrasse konnten zwischenzeitlich abgeschlossen oder können bis Ende 2017 noch abgeschlossen werden.

Für das Jahr 2018 steht nun die Ersatzbeschaffung des Pikettfahrzeuges für die Feuerwehr Oberlunkhofen-Jonen an. Siehe dazu Traktandum 3.

Um auch die Gemeindegebiete «Litzli» und «Mörgeln» mit bester Internetverbindung auszustatten, muss sich die Gemeinde Jonen am Ultrabreitbandausbau durch die Swisscom finanziell beteiligen.

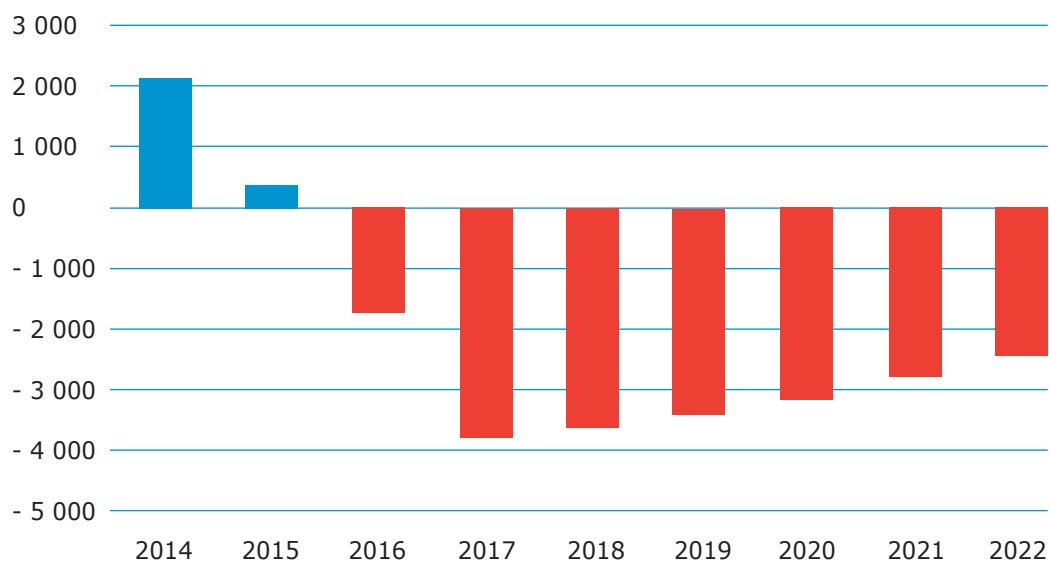
Finanzplanung

Vermögens- und Schuldentwicklung in Franken pro Einwohner

Zusammen mit der Erstellung des Budgets 2018 sind im Rahmen der rollenden Finanzplanung die Finanzperspektiven überarbeitet worden.

Der Finanzplan 2018 bis 2022, der als Grundlage für die Budgetplanung, für Investitionsentscheide und für die Festlegung des Steuerfusses dient, wird an jeder Budgetgemeindeversammlung im Einzelnen mündlich erläutert.

Die Finanzplanung ist öffentlich zugänglich, jedoch nicht durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.



Wie bereits in den Vorjahren angekündigt, wird die Schuldentwicklung auf Ende 2017 ihren Höhepunkt erreichen. Mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund Fr. 3 800.– wird ein hoher Wert erreicht werden. Ab dem Budgetjahr 2018 wird es möglich sein, die Verschuldung kontinuierlich abzubauen. Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet.

Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis Fr. 2 500.– kann gemäss Weisung seitens Kantons als tragbar eingestuft werden. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit (Selbstfinanzierung) massgebend. Durch die hohe Selbstfinanzierung (Budget 2018: Fr. 911 100.–) der Gemeinde Jonen ist die über dem Grenzwert liegende Pro-Kopf-Verschuldung vorübergehend tragbar.

Antrag

Das Budget 2018 mit einem Steuerfuss von 92 % sei zu genehmigen. Ebenfalls sei das weitere Vorgehen im Umgang mit der Aufwertungsreserve wie vom Gemeinderat vorgeschlagen zu genehmigen.

Das heutige Personalreglement (PerR) der Gemeinde Jonen stammt aus dem Jahr 2006. Es weist in einigen Bereichen gegenüber dem heutigen Personalrecht Lücken auf. Eine Aktualisierung ist notwendig. Dies auch unter dem Aspekt, dass der Personalmarkt für öffentliche Verwaltungen vor allem im Führungsbereich ziemlich ausgetrocknet ist und unter den Gemeinden ein reger Wettbewerb um gut qualifiziertes Personal besteht.

Der Gemeinderat hat in der Folge eine Arbeitsgruppe eingesetzt und die in Lenzburg domizilierte Firma PUBLIS Public Info Service AG mit der Begleitung des Projekts zur Überarbeitung des bisherigen Personalreglementes und dessen Ausführungsbestimmungen beauftragt. Nach der Verabschiedung des bereinigten Entwurfs wurden die Finanzkommission und die Mitarbeitenden der Gemeinde eingeladen, sich zum überarbeiteten Regelwerk vernehmen zu lassen. Nach der abschliessenden Bereinigung hat der Gemeinderat das Personalreglement zur Vorlage an die Einwohnergemeindeversammlung vom 13. November 2017 verabschiedet.

Zielsetzungen der Revision

- Reglement personalrechtlich auf den neusten Stand bringen
- Beibehaltung von attraktiven Anstellungs- und Rahmenbedingungen zur Gewinnung und Erhaltung von qualifiziertem Personal
- Beibehaltung eines leistungsorientierten Gehaltskonzeptes und des damit zusammenhängenden Mitarbeiterbeurteilungssystems
- Flexible Besoldungsstruktur mit 7 Lohngruppen

Gesetzliche Rahmenbedingungen

- Das Personalreglement mit Anhängen muss gemäss § 20 Ziff. 2 lit. I des Gemeindegesetzes der Gemeindeversammlung unterbreitet werden
- Möglichst weitgehende Anlehnung an das kantonale Personalrecht
- Die Genehmigung der Ausführungsbestimmungen liegt in der Kompetenz des Gemeinderates

Nachfolgend die Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen gegenüber dem heutigen Personalreglement:

Totalrevision der Personalgesetzgebung der Gemeinde Jonen; Genehmigung Personalreglement (PerR) und Stellenplan

Die aktuelle Personalgesetzgebung der Gemeinde Jonen entspricht in vielen Bereichen nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und wurde deshalb einer Totalrevision unterzogen

	Bisheriges Personalreglement	Neues Personalreglement
Kündigungsfrist	gemäss OR 1 bis max. 3 Monate, je nach Dauer der Anstellung	unverändert
Gehaltsstruktur	7 Gehaltsstufen	unverändert
Bandbreiten	min. CHF 40 600 und max. CHF 141 300 (indexbereinigt)	min. CHF 52 000 und max. CHF 165 000
Treueprämien	nach 5 Jahren – nach 10 Jahren ½ Monatslohn nach 15 Jahren – nach 20 Jahren 1 Monatslohn nach 25 Jahren – nach 30 Jahren 1 Monatslohn nach 35 Jahren – nach 40 Jahren –	unverändert
Ferien	bis zum vollendeten 49. Altersjahr 20 Tage vom 50. bis zum 59. Altersjahr 25 Tage ab dem 60. Altersjahr 30 Tage	bis zum vollendeten 49. Altersjahr 25 Tage vom 50. bis zum 59. Altersjahr 28 Tage ab dem 60. Altersjahr 30 Tage

- Subsidiäres Recht ist das kantonale Personalrecht bzw. das Schweizerische Obligationenrecht
- Lohngleichheit bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Kündigungsgründe nach kantonalem Personalrecht
- Rechte des Personals (neu): u. a. Schutz der Persönlichkeit, Schutz vor sexueller Belästigung und Mobbing, Schutz vor ungerechtfertigten Angriffen usw.

Besoldungskonzept

- Das System der Besoldungen ist flexibel gestaltet und setzt sich wie folgt zusammen:
Basislohn aufgrund der Minimalbesoldung gemäss Einstufung in den Besoldungsbandbreiten, zuzüglich genereller Anpassung aufgrund der Leistungsbeurteilung durch den Vorgesetzten
- 7 Gehaltsstufen: unterste Grenze Fr. 52 000, oberste Grenze Fr. 165 000
- Die Gesamtentwicklung innerhalb der Besoldungsbänder basiert auf dem Leistungsausweis

Handling des Besoldungswesens

- Der Gemeinderat legt im Rahmen des Budgets die für das folgende Jahr vorgesehene prozentuale Besoldungsanpassung fest. Für die Festlegung sind folgende Kriterien massgebend (§ 46 PersR):
 - a) Entwicklung der Lebenshaltungskosten
 - b) Allgemeine wirtschaftliche Situation
 - c) Finanzielle Situation der Arbeitgeberin
 - d) Situation auf dem Personalmarkt für Angestellte im öffentlichen Dienst.

Nach der Genehmigung des Budgets beschliesst der Gemeinderat prozentuale Anteile für die

- generelle Besoldungsanpassung (gilt in der Regel für alle Mitarbeitenden und führt allenfalls zu einer Erhöhung der Besoldungsbandbreiten) und die
- individuelle Besoldungsanpassung (leistungsbezogener Anteil)

Stellenplan	Besetzte Stellen 2017	Bewilligte Stellen ab 2018
Verwaltung*	480	580
Gemeindekanzlei	200	250
Abteilung Finanzen	130	150
Abteilung Steuern	150	180
Handwerkliches Personal	200	200
Hauswarte	200	200
Total	680	780

* zusätzlich 2 Lehrstellen

Der neue Stellenplan mit den darin enthaltenen Reserven soll Schritt halten mit der kontinuierlichen Bevölkerungszunahme. Der „Endausbau“ von Jona wird in wenigen Jahren bei rund 2500 bis 2600 Einwohnern erreicht sein. Die Einstellung von neuem Personal ist abhängig vom Bedarf und der Notwendigkeit dazu.

Schlussfolgerung

Das neue Personalreglement lehnt sich weitgehend an das kantonale Personalrecht an und ist ein Abbild der dynamischen Entwicklung der letzten Jahre im Personalsektor. Es beinhaltet privatwirtschaftliche und leistungsfördernde Ansätze, verzichtet andererseits aber nicht auf sozialpolitische Anreize und Leistungen. Es ist gerecht und ange-

massend für die Mitarbeitenden und flexibel zum Nutzen einer bürgerfreundlichen Verwaltung.

Das Reglement soll auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das neue Personalreglement (PersR) sowie der Stellenplan seien zu genehmigen.

Herr Bruno Huber-Vögele, Jonen, stellte im Zusammenhang mit der Planung des Rück- und Neubaus seines Wohn- und Oekonomiegebäudes im Winkel 7 dem Gemeinderat das Gesuch um Erwerb der nicht ausgebauten Teilfläche der gemeindeeigenen Strassenparzelle 459. Die nicht ausgebauten Teilfläche wurde im Zuge der Güterregulierung als mögliche Zufahrt zur Nachbarparzelle 926 (MFH Obschlagenstrasse 8) ausgeschieden.

Die – inzwischen überbaute – Parzelle 926 wird von der Obschlagenstrasse erschlossen. Damit ist diese und die Erschliessungsoption von allfälligen weiteren Grundstücken im fraglichen Perimeter definitiv nicht mehr gegeben, sodass dem Verkauf des Strassenteilstücks von ca. 40 m² nichts entgegen steht.

Die geplante Abtretungsfläche wurde festgelegt unter Berücksichtigung, dass die Manövrierung in und aus dem Postweg mit einer kleinen PW-Wendeanlage gewährleistet ist.

Der Referenzpreis für überschüssiges Strassenareal in der Bauzone, das an angrenzende Grundeigentümer abgetreten/verkauft werden kann, beträgt Fr. 500.– pro m² (letztmals bestätigt beim Landgeschäft „Seewer“ an der Einwohnergemeindeversammlung vom 19.5.2008). Dieser Preis entspricht weiterhin in etwa der Hälfte des Verkehrswertes der aktuellen Baulandpreise in der Gemeinde Jonen. Sämtliche Verfahrenskosten (Geometer, Notariat, Grundbuch, etc.) gehen usanzgemäss je zur Hälfte zu Lasten der Anstösserparzelle 458 und der Einwohnergemeinde Jonen als Eigentümerin der Strassenparzelle 459.

Das Rechtsgeschäft übersteigt die Kompetenzsumme des Gemeinderates von Fr. 10 000.– gemäss Gemeindeordnung und bedarf deshalb der Beratung und Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung.

Ermächtigung an den Gemeinderat zum Verkauf von ca. 40 m² nicht mehr benötigtem Gemeindestrassenareal an Bruno Huber, Winkel 7

Rund 40 m² nicht mehr benötigtes Gemeindestrassenareal wird an Dritte veräussert



Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die nicht ausgebauten Teilfläche von ca. 40 m² der Strassenparzelle 459 an Herrn Bruno Huber zum Preis von Fr. 500.– pro m² zu verkaufen. Der Gemeinderat wird zum notariellen Vertragsabschluss ermächtigt und beauftragt.

Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG):

- a) Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung
- b) Reglement über die Unterstützungsbeiträge der Gemeinde Jonen an die familienergänzende Kinderbetreuung (Elternbeitragsreglement)

Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung erleichtert die Vereinbarung von Familie und Arbeit oder Ausbildung und verbessert die gesellschaftliche und sprachliche Integration der Kinder

Seit dem 1. August 2016 ist das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) in Kraft. Das KiBeG legt den Rahmen für die familienergänzende Kinderbetreuung fest und bezweckt:

1. Erleichterung Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung.
2. Verbesserung der gesellschaftlichen, insbesondere der sprachlichen Integration und die Chancengerechtigkeit der Kinder.

Die Gemeinden werden verpflichtet, mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen. Die Aufgabe kann in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder Dritten erfüllt werden. Die Benützung des Angebots ist freiwillig. Die Erziehungsberechtigten haben die Wahlfreiheit in Bezug auf das Betreuungsangebot und den Betreuungsort.

Die Standortgemeinden erlassen Vorschriften zur Qualität des Betreuungsangebots und sind für die Aufsicht zuständig.

Die Gemeinde kann eine Liste mit Krippenplätzen und weiteren Angeboten in der Umgebung führen und an Interessierte aushändigen. Die Eltern haben sich selbst um einen entsprechenden Platz zu bemühen. Die Erziehungsberechtigten tragen die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Wohngemeinde beteiligt sich unabhängig vom Betreuungsort nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten.

Die Formulierung des KiBeG wurde sehr offen gehalten. D.h. es gibt keine detaillierten Vorschriften, in welchem Rahmen sich die Gemeinden zu beteiligen haben. Es ist ihre Aufgabe, die gesetzlichen Grundlagen selbstständig zu erarbeiten. Zu diesem Zweck haben sich die Ressortverantwortlichen der Gemeinden Arni, Besenbüren, Islisberg, Jonen, Rottenschwil und Unterlunkhofen zu einer Arbeitsgruppe zusammen gefunden, um die kommunalen gesetzlichen Grundlagen gemeinsam zu erarbeiten.

Die kommunalen gesetzlichen Bestimmungen zum KiBeG können – je nach Ausgestaltung – sowohl für die Erziehungsberechtigten, als auch die Gemeinde von enormer finanzieller Tragweite sein. Die ausgearbeiteten Reglemente sehen insbesondere vor, dass Erziehungsberechtigte, welche ein steuerbares Vermögen ausweisen, keinen Anspruch auf einen Gemeindebeitrag haben. Weiter sehen die Reglemente vor, dass die Erwerbstätigkeit von Eltern zusammen mind. 120 % bzw. bei Alleinerziehenden mind.

20 % betragen muss. Zudem ist ein Sockelbeitrag von 25 % vorgesehen, d.h. dieser ist immer – also auch bei einer Subvention – durch die Anspruchsberechtigten selber zu bezahlen. Die Höhe der Subvention für die Anspruchsberechtigten wird prozentual vom Tarif nach Abzug des Sockelbeitrags der Anspruchsberechtigten gemäss folgendem Index berechnet:

Bereinigtes steuerbares Einkommen in Franken	Höhe der Subvention (Sockelbeitrag von 25 % bereits abgezogen)
bis 30 000	100 %
30 001 – 35 000	85 %
35 001 – 40 000	70 %
40 001 – 45 000	55 %
45 001 – 50 000	40 %
50 001 – 55 000	25 %
55 001 – 60 000	10 %
ab 60 001	0 %

Rechnungsbeispiel

Die Kindertagesstätte kostet pro Tag Fr. 110.-. Die Eltern haben ein jährliches steuerbares Einkommen von Fr. 47 000.- ohne steuerbares Vermögen.

Grundtarif 25 % von allen Eltern zu bezahlen:	Fr. 27.50
Gemeindebeitrag	Fr. 33.- (Fr. 110.-
	./.
	Fr. 27.50 = Fr. 82.50,
	davon 40 %)
Elternbeitrag	Fr. 49.50

Im Budget 2018 ist also erstmalig ein Betrag für Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung enthalten. Nachdem keinerlei Erfahrungszahlen vorliegen und sich auch keine verlässlichen Berechnungen erstellen lassen, geht der Gemeinderat im Sinne einer Annahme von Fr. 15 000.- aus.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es seien die nachstehenden Reglemente in der vorliegenden Fassung zu genehmigen:

- a) Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement)
- b) Reglement über die Unterstützungsbeiträge der Gemeinde Jonen an die familienergänzende Kinderbetreuung (Elternbeitragsreglement)

Um das Bürgerrecht der Gemeinde Jonen bewerben sich:

- **Epprecht Kerstin,**
geb. 1973,
deutsche Staatsangehörige,
Schulhausstrasse 4
- **Riondato Luca,**
geb. 1999,
italienischer Staatsangehöriger,
Pilatusstrasse 9
- **Grubert Nico,**
geb. 1977,
deutscher Staatsangehöriger,
Obschlagenstrasse 23

Die vorgenannten Personen stellen das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Jonen. Sie fühlen sich in der Schweiz, die für sie ihre Heimat bedeutet, wohl und sie möchten auch hier bleiben. Der Gemeinderat hat die gesetzlich vorgeschriebenen Erhebungen durchgeführt, welche durchwegs positiv ausgefallen sind. Die Gesuchsteller besitzen gute staatsbürgerliche Kenntnisse und sind vollumfänglich mit unseren Begebenheiten vertraut. Es bestehen weder polizeiliche Einträge noch sind hängige Strafverfahren verzeichnet. Bei den Einbürgerungsgesprächen mit dem Gemeinderat haben sie einen sehr guten Eindruck hinterlassen. Alle Personen erfüllen sämtliche Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht von Jonen.

Die Gemeinde erhebt für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes eine Gebühr. Für deren Berechnung ist die Verordnung über die Gebühren im Bürgerrechtswesen (KBüV) vom 25. September 2013 massgebend. Danach beträgt die kommunale Gebühr für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes für Einzelpersonen bei der Gemeinde Fr. 1 500.–.

Zum Verfahren ist zu beachten, dass die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes befindet. Sofern die Versammlung zustimmt, übermittelt der Gemeinderat die Akten dem kantonalen Departement Volkswirtschaft und Inneres, welches nach Prüfung des Gesuches beim Bundesamt für Migration die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung einholt und die Akten mit Bericht und Antrag an die Kommission für Justiz des Grossen Rates weiterleitet. Die Kommission entscheidet über die Einbürgerung abschliessend, sofern der Grosse Rat nicht selber entscheidet. Damit wird das Verfahren abgeschlossen und die Aufnahme in das Bürgerrecht rechtswirksam.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei den nachfolgenden Gesuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Jonen zu entsprechen:

- 9.1.
Epprecht Kerstin, geb. 1973,
deutsche Staatsangehörige,
Schulhausstrasse 4
- 9.2.
Riondato Luca, geb. 1999,
italienischer Staatsangehöriger,
Pilatusstrasse 9
- 9.3.
Grubert Nico, geb. 1977,
deutscher Staatsangehöriger,
Obschlagenstrasse 23

Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürger- rechtes

Verschiedenes

- a) Mitteilungen des Gemeinderates
- b) Wortmeldungen aus der Versammlung
- c) Verabschiedung von Behörde- und Kommissionsmitgliedern, die auf Ende der Legislaturperiode 2014/2017 zurücktreten

a) Mitteilungen des Gemeinderates

b) Wortmeldungen aus der Versammlung

c) Verabschiedungen

Auf Ende der Legislaturperiode 2014/2017 treten folgende Damen und Herren von öffentlichen Ämtern zurück und dürfen an der Gemeindeversammlung vom 13.11.2017 den Dank von Gemeinderat und Bevölkerung entgegennehmen:

- **Koller Béatrice**
als Mitglied des Gemeinderates
(4 Jahre Gemeinderat,
4 Jahre Vizeammann und
12 Jahre Gemeindeammann;
davor 8 Jahre Mitglied der Schulpflege Jonen)
- **Muggli Jörg**
als Mitglied der Kreisschulpflege Kelleramt
(4 Jahre);
keine Ersatzwahl, da mit den neuen Satzungen der KSK Kelleramt
die Anzahl Vertreter der Gemeinde Jonen auf 1 Sitz (vorher 2) reduziert wurde
- **Klossner Looser Regina**
als Mitglied der Schulpflege der Gemeinde Jonen
(9 $\frac{3}{4}$ Jahre)
- **Schildknecht René**
als Ersatzmitglied der Steuerkommission
(4 Jahre)
- **Kissling Luzia**
als Mitglied der Landwirtschaftskommission
(knapp 24 Jahre)

*Allen austretenden Behörde- und
Kommissionsmitgliedern
wird für ihren grossen Einsatz
zum Wohle der Gemeinde
der beste Dank ausgesprochen!*

■ **Stimmrechtsausweis**

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis wurde Ihnen zusammen mit der Gemeindeversammlungsbroschüre offen in der Post zugestellt. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben. Die *Stimmabgabe* hat *persönlich* zu erfolgen. Eine stellvertretende oder briefliche Stimmabgabe ist an der Gemeindeversammlung nicht möglich.

■ **Öffentlichkeitsprinzip**

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Die/der Vorsitzende kann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Die Presse hat in jedem Falle Zutritt.

Stimmberechtigt hingegen sind *ausschliesslich* alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Jona wohnen und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

■ **Ausstandspflicht**

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

■ **Anträge, Abstimmungen**

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. *Abstimmungen* werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

■ **Vorschlagsrecht**

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

■ **Anfragerecht**

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

■ **Abschliessende Beschlussfassung**

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten (*nicht der Anwesenden!*) ausmacht.

■ **Veröffentlichung der Beschlüsse**

Sämtliche Beschlüsse (positive wie negative) werden in der nächsten Ausgabe des amtlichen Publikationsorgans, dem «Amtlichen Anzeiger» veröffentlicht.

■ **Fakultatives Referendum**

Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Haben Sie weitere Fragen zur Gemeindeversammlung? Wir sind gerne für Sie da.

Gemeindekanzlei Jona
Telefon 056 649 92 92
gemeindekanzlei@jona.ch

Allgemeine Hinweise zur Gemeindeversammlung



Notizen

A large rectangular area with a light blue background and horizontal blue lines, intended for taking notes.



Gemeinde Jonen

Agenda



17. November 2017

Ortsbürger-Gemeindeversammlung

mit Nachtessen
Mehrzwecksaal (MZS) Säntis



25. November 2017

Papiersammlung



6. Dezember 2017

Senioren-Adventsfeier

14.00 Uhr, MZS Säntis



16. Dezember 2017

Weihnachtsbaumverkauf Nordmann

14.00 bis 16.00 Uhr
Kultur Oberlunkhofen

23. Dezember 2017

Weihnachtsbaumverkauf Fichte

14.00 bis 16.00 Uhr
Kultur GWP «Grien» Jonen

4. März 2018

Abstimmungssonntag

14. Mai 2018

Einwohner-Gemeindeversammlung
Ortsbürger-Gemeindeversammlung